

# Anmeldung eines Hundes

Gemeinde Lindern (Oldb)  
Kirchstraße 1  
49699 Lindern

Wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt!

Eingangsstempel:

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Hundemarke: \_\_\_\_\_

## 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname	Vorname
Geb.-Datum	Geb.-Ort
Straße, Haus-Nr.:	PLZ / Ort
Ich halte den Hund im Gemeindegebiet seit dem: _____	

## 2. Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung:
Geschlecht: männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum: _____

## 3. Kennzeichnung des Hundes

Der Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet:

ja, ein Nachweis liegt diesem Schreiben bei (Tierarztrechnung, Bescheinigung etc.), die Kennnummer wurde der zentralen Meldestelle gemeldet.

nein, der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet, den Nachweis werde ich nachreichen, sowie die Meldung an die zentrale Meldestelle nachholen bis spätestens zum: \_\_\_\_\_

Hinweis: Gemäß § 4 des NHundG ist der Hund spätestens 6 Monate nach der Geburt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

## 4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit eine Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden

... habe ich abgeschlossen.

Die Bescheinigung der Versicherung ist beigelegt:  ja  nein

... werde ich abschließen.

Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens zum: \_\_\_\_\_

## 5. Angaben zum Sachkundenachweis (Pflicht ab dem 01.07.2013!)

Die Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigelegt:  
(Die Prüfung ist gem. § 3 Abs. 1 S. 3 NHundG von Aufnahme der Hundehaltung abzulegen).  ja  nein

Bescheinigung der praktischen Hundepflichtprüfung ist beigelegt:  ja  nein

Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens  
(Die Prüfung ist gem. § 3 Abs. 1 S. 3 NHundG während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen) \_\_\_\_\_

Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 2 Jahre Hunde gehalten habe:  ja  nein

Name der Behörde, die den Hundesteuerbescheid erlassen hat: \_\_\_\_\_

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

HINWEIS SIEHE RÜCKSEITE

## Merkblatt für Hundebesitzer/-innen

Gesetz zur Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden und zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NHundG)

Vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. Nr. 11/2011 S. 130; ber. S. 184) - VORIS 21011-

### Ab dem 01.07.2011 treten folgende Änderungen des NHundG in Kraft:

Jede/r Hundehalter/-in muss

- **ihren/seinen Hund durch einen Transponder (Chip) kennzeichnen.**  
(Kennzeichnungspflicht nach § 4 NHundG)

Das bedeutet, dass der Hund einen Identifikations-Chip unter die Haut gespritzt bekommt. Per Lesegerät kann so der Besitzer ermittelt werden. Das Chippen hat bis zum 6. Lebensmonat des Hundes zu erfolgen. Eine bereits vorhandene Tätowierung ersetzt die Kennzeichnungspflicht durch Transponder nicht. Zum Chippen Ihres Hundes wenden Sie sich bitte an Ihrem Tierarzt!

- **eine Haftpflichtversicherung für den Hund abschließen** (§ 5 NHundG)

Der Abschluss dieser Haftpflichtversicherung hat bis zum 6. Lebensmonat des Hundes zu erfolgen, und zwar mit Mindestversicherungssummen von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden. Bitte wenden Sie sich an ein Versicherungsunternehmen!

### Anmerkung:

**Ab dem 01.07.2013 wird dann in Niedersachsen der sog. „Hundeführerschein“ Pflicht.**

(Nachweis der Sachkunde nach § 3 NHundG)

**Jedoch: Der Halter eines gefährlich eingestuftes Hundes muss auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) NHundG bereits jetzt eine Sachkunde bzgl. des gefährlichen Hundes nachweisen.**

Der Sachkundenachweis (*Hundeführerschein*) soll bestimmte Kenntnisse über die Erziehung und Haltung von Hunden vermitteln und Gehorsam des Hundes unter Beweis stellen. Der Hundeführerschein ist vom Hundebesitzer mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Welche Stellen den Sachkundenachweis abnehmen, wird vom Landkreis Cloppenburg, (Tel.: 04471/15-0) bestimmt.

**Wer nachweislich innerhalb der letzten 10 Jahre von der Aufnahme der Hundehaltung mindestens 2 Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten hat,** (Nachweiserbringung z. B. durch Heranziehungsbescheid über Hundesteuer bei der Gemeindeverwaltung), **gilt durch Erfahrung als sachkundig und muss den Hundeführerschein nicht erwerben!**

Weiterhin tritt erst ab dem 01.07.2013 die Mitteilungspflicht gegenüber dem noch einzurichtenden Register nach § 6 NHundG in Kraft.

**Die Kommunen sind gem. § 17 Abs. 1 NHundG berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften des NHundG zu überwachen.**

## Einzugsermächtigung für die Gemeindekasse Lindern

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse Lindern widerruflich, die unter dem genannten Kassenzeichen zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit von meinem nachstehend aufgeführten Konto (nicht Sparkonto) einzuziehen. Die Gemeindekasse Lindern ist berechtigt, die im Rahmen einer evtl. Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren von mir einzufordern. Dies gilt nicht, wenn die Rücklastschrift aufgrund eines Verschuldens der Gemeindekasse Lindern entstanden ist.

Geldinstitut:  Landessparkasse Lindern  
 Oldenburgische Landesbank Lindern  
 Volksbank Lindern  
 sonstiges Geldinstitut

Kassenzeichen:


Bankleitzahl:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontonummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers